



Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Schulträger, Schulen, Verkehrs-
unternehmen und Gemeinden
im Bodenseekreis

Dezernat/Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
Gebäude Albrechtstraße 77

Name Bettina Bühler
Zimmer-Nr. Z 517
Telefon 07541 204 5377
Telefax 07541 204 7377
E-Mail bettina.buehler@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 20-bü / 208.SBKS

Datum 02. Dezember 2022

Schülerbeförderungs-Info 03/2022: Änderung der Eigenanteile ab 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, beinhaltet die Satzung eine Bindung aller Eigenanteile an den bodo-Tarif. Gemäß § 6 SBKS ändern sich somit automatisch die Eigenanteile, wenn die Tarife im bodo angepasst werden. Aufgrund der Tarifierhöhung im bodo zum Jahreswechsel werden die Eigenanteile für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 um 0,70 € bzw. 0,80 € und für alle anderen Schüler um 2,70 € bzw. 3,30 € angehoben.

Die ab 1. Januar 2023 geltenden Eigenanteile sind in der Tabelle auf der Rückseite des Schreibens aufgeführt. Wir bitten Sie, die Eltern über die neuen Eigenanteile zu informieren.

Bei Fragen im Rahmen des Schülerlistenverfahrens, wie beispielsweise zur Fahrkartenbestellung, Einzug der Eigenanteile oder Entrichtung des höheren Eigenanteils, wenden Sie sich bitte zunächst an die entsprechenden Abrechnungsstellen im Schülerlistenverfahren (RAB, Herr Khomsi, Tel. 0731 1550 572 oder IGP, Frau Tadic, Tel. 07031 623 157 bzw. 159). In Abwägungsfragen werden wir von dort kontaktiert und treffen dann eine Entscheidung.

Sollten sich allerdings für Sie als Vertreter bzw. Mitarbeiter eines Schulträgers oder einer Schule noch Fragen allgemeiner Art ergeben, so steht Ihnen der Unterzeichner für eine Beantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Bühler
Sachbearbeiterin Schülerbeförderung

... / 2

Übersicht der Eigenanteile in Euro im Bodenseekreis ab 1. Januar 2023:

Eigenanteile im Landkreis Bodenseekreis ab 1.1.2023 in €	Nächstgelegene Schule	Nicht nächstge- legene Schule *)
Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.	10,60	14,10
Alle anderen Schüler.	42,20	56,30

*) Ob eine näherliegende Schule der entsprechenden Schulart vorhanden ist und eine erhöhte Eigenanteils-
pflicht ausgelöst wird, orientiert sich zunächst an der tatsächlichen Wegeentfernung. Ausschlaggebend für
die erhöhte Eigenanteilspflicht sind allerdings die durchfahrenen Tarifzonen des bodo-Verkehrsverbunds.
Keine erhöhte Eigenanteilspflicht ergibt sich, wenn die Kosten für die Schülermonatskarten zur weiter ent-
fernt liegenden Schule nicht höher als zur nächstgelegenen Schule sind.